

ein juristisches Instrumentarium zu entlarven, das grundsätzlich gegen die Interessen der Arbeiterklasse gerichtet ist.

Zweitens müssen alle Ansatzpunkte für eine aktive Interessenvertretung der Beschäftigten konsequent genutzt werden.

Drittens ist es erforderlich, sich für eine Novellierung der Gesetze im Sinne einer demokratischen Mitbestimmung einzusetzen, um vor allem auf die neuen Probleme der spezifischen Verflechtung von allgemeiner und zyklischer Krise des Kapitalismus und deren Auswirkungen auf die Lage der Arbeiter und Angestellten besser reagieren zu können.

Was diese dritte Richtung betrifft, so haben sich die im DGB vereinten Gewerkschaften im Jahre 1982 für eine neue Mitbestimmungsinitiative entschieden. Sie gehen davon aus, daß den konservativen Rezepten zur „Kostenentlastung der Unternehmen“ (gemeint sind Lohnsenkung und Arbeitsplatzabbau), zur „Minderung leistungshemmender Faktoren“ (gemeint ist eine beträchtliche Erweiterung der sozialen Eigenverantwortung) und zum „Abbau von Investitionshemmnissen“ (gemeint ist die Einschränkung von Maßnahmen für den Arbeit-, Gesundheits- und Umweltschutz) nur mit erweiterten Mitbestimmungsrechten begegnet werden kann.<sup>10</sup> Diese Rechte sollen als einheitliche Grundorientierung wie folgt wirksam werden:

Für die Mitbestimmung am Arbeitsplatz ist vorgesehen, dem Betriebsrat vor allem größere Rechte bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, bei der Einführung und Anwendung neuer Technik und bei allen Personalfragen (einschließlich der Personalplanung und der Berufsausbildung) sowie mehr Informationsrechte hinsichtlich der wirtschaftlichen Angelegenheiten zu übertragen.<sup>11</sup> Die Mitbestimmung in den Unternehmen will man den Grundsätzen und Regelungen der Montan-Mitbestimmung anpassen und damit die unverbindlichen Mitwirkungsmöglichkeiten nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 durch realere Rechte ablösen. Im Vordergrund steht die Gewährleistung der vollen Parität von Arbeit und Kapital bei allen wichtigen Entscheidungsprozessen, wobei insbesondere das Letztentscheidungsrecht des Hauptvorstandes beseitigt und gesetzliche Öffnungsklauseln mit der Möglichkeit ergänzender und konkretisierender Mitbestimmungsvereinbarungen eingeführt werden sollen.<sup>12</sup> Die Montan-Mitbestimmung auf alle Wirtschaftsbereiche auszuweiten wird als das wichtigste Ziel der Mitbestimmungsinitiative des DGB betrachtet.

Zweifelloos kann die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative der sozialen Bewegung neuen Aufschwung verleihen, wenn sie auch nicht frei von Fehleinschätzungen und reformistischen Positionen ist. So wird — neben der Überbewertung der Montan-Mitbestimmung<sup>18</sup> — vor allem der „Solidargedanke“ zwischen Regierung, Gewerkschaften und Unternehmen sowie die „Friedenspflicht“ hervorgehoben und die Mitbestimmung als Faktor der Milderung von Spannungen und der friedlichen Regelung von Konflikten angesehen.<sup>19</sup>

Die Deutsche Kommunistische Partei unterstützt zwar die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative, macht aber zugleich deutlich, daß die Mitbestimmung in eine antikapitalistische Gesellschaftskritik mit sozialistischer Alternative zur krisengeschüttelten kapitalistischen Gesellschaft eingeordnet werden muß.<sup>15</sup> Sie bekräftigt damit ihre grundsätzliche Position, daß die Mitbestimmung als Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie zur Einschränkung der Macht des Monopolkapitals genutzt werden muß.<sup>10</sup> und daß es das Ziel der Mitbestimmung ist, für das arbeitende Volk ein Höchstmaß an realer Einflußnahme auf das politische und gesellschaftliche Leben zu erreichen.<sup>17</sup>

#### *Theoretische Grundauffassungen zur Mitbestimmung*

Der Widerspruch zwischen den Mitbestimmungsvorstellungen der progressiven Kräfte und dem tatsächlichen Stand der Mitbestimmung in kapitalistischen Ländern führt oftmals dazu, daß der Nutzen der Mitbestimmung für die Arbeiterklasse bezweifelt wird. Auch die kommunistischen und Arbeiterparteien haben zum Teil unterschiedliche Auffassungen zu dieser Problematik.<sup>18</sup>

Es ist deshalb m. E. notwendig, einige theoretische Grundauffassungen zur Mitbestimmung darzulegen:

1. Der Kampf um erste Schritte zur Verwirklichung der Mitbestimmung im Sinne der Leninschen Arbeiterkontrolle<sup>19</sup> ist nur als Teil einer an Arbeiterinteressen orientierten gesellschaftspolitischen Gesamtstrategie zu begreifen, die auf die Zurückdrängung der Macht der Monopole und die Erringung der antimonopolistischen Demokratie gerichtet ist, welche wiederum den Weg zum Sozialismus öffnet. Er ist ein Prozeß, der als Bestandteil der revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft mit der Er kämpfung erster Teilelemente beginnt, die selbst wesentlicher Inhalt des antimonopolistischen Kampfes sind. Daraus ergeben sich auch die unabdingbaren Anforderungen an die Mitbestimmung. Sie erfüllt diese dann, wenn sie die politische, soziale und rechtliche Position sowie die Kampfbedingungen der arbeitenden Menschen verbessert und ihren Bewußtseinsstand erhöht.

2. Lenin konnte sich mit seiner Idee der Arbeiterkontrolle auf zwei bedeutsame theoretische Aussagen von K. Marx stützen: Die eine betraf die von der englischen Arbeiterklasse erkämpfte Zehnstundenbill, die Marx als erste gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit und als einen Sieg des Prinzips der Arbeiterklasse über die Produktion bezeichnete.<sup>20</sup> Die andere betraf die Forderung nach Beteiligung der Arbeiter an der Ausarbeitung besonderer Arbeitsreglements, für deren Aufnahme in das Wahlprogramm der französischen Arbeiterpartei sich Marx einsetzte.<sup>21</sup>

Diese im täglichen Kampf von der Arbeiterklasse erreichten Positionen sind erste Schritte, um die Leitungsprivilegien der Eigentümer der Produktionsmittel zu beschränken.<sup>22</sup>

3. Die Forderung nach realer Mitbestimmung ist abzugrenzen von der reformistischen Auffassung, wonach die Lage der arbeitenden Menschen im Rahmen des Kapitalismus grundlegend verbessert oder der Sozialismus mit Hilfe von Reformen erreicht werden könne. Es ist unverkennbar, daß das Recht auf Mitbestimmung, vor allem auch wegen seiner Institutionalisierung, in der Arbeiterklasse der BRD illusionäre Erwartungen geweckt und verbreitet hat. Der Kompromiß, zu dem das Monopolkapital in der Mitbestimmungsfrage gezwungen wurde, verwässert die Tatsache, daß der Kapitalismus niemals eine vollwertige Antwort auf die Forderung nach dem Recht auf Mitbestimmung geben kann, weil er seinem Wesen nach die Negation demokratischer Rechte überhaupt ist.<sup>28</sup> Große Teile der Werktätigen begnügen sich aber mit diesem Kompromiß und sehen nicht die mit dem Recht auf Mitbestimmung notwendigerweise verbundene sozialistische Alternative.

Die Erfahrung lehrt, daß es nicht ausreicht, das imperialistische System als mitbestimmungsfeindlich zu entlarven; vielmehr muß die Mitbestimmung als eine auf die Gegenwart bezogene konstruktive Alternative gehandhabt werden, die bereits jetzt der Arbeiterklasse Vorteile bringt und zugleich Ausgangspunkt für neue Initiativen ist.

4. Bei der Mitbestimmung im Sinne der Leninschen Arbeiterkontrolle geht es nicht nur um die Höhe des Lohnes, die Dauer der Arbeitszeit und die Länge des Urlaubs — so wichtig diese Probleme auch sind. Das eigentliche Anliegen der Mitbestimmung ist die Kontrolle über das Kapital. Daraus ergibt sich ihr besonderer Stellenwert im Ensemble der Arbeiterrechte.

Von der Mitbestimmung kann ein intensiver Druck ausgehen, um gesellschaftliche Verhältnisse zu ändern. Nur so wird auch die Reaktion der Monopolbourgeoisie verständlich, die die Mitbestimmung nicht mehr offen ablehnt und zu Kompromissen bereit ist, aber zugleich mit allen Mitteln vorgeht, um die entscheidenden Leitungshebel in eigener Hand zu behalten. Gleichsam als Nebenprodukt nutzen die Unternehmer die Möglichkeit der Mitbestimmungsformen dazu, daß sich die Werktätigen einem erhöhten Leistungsdruck stellen und sich selbst disziplinieren.

Neben dem gesamtgesellschaftlichen Aspekt mit seiner möglichen Langzeitwirkung sind bei der Mitbestimmung die unmittelbaren Vorteile für die Arbeiterklasse hervorzuheben. Allein das System der umfassenden-Information als Teilaspekt der Mitbestimmung kann dazu genutzt werden, die Arbeiterklasse und die Öffentlichkeit für ein Höchstmaß an außerparlamentarischer Eigeninitiative zu mobilisieren. Angesichts der sich verschärfenden kapitalistischen Krise hieße das heute,